

Peter Haberstich
Neugasse 81
8005 Zürich

KR-Nr. 475/2020

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Stärkung der öffentlichen Sekundarschulen durch einen prüfungsfreien Übertritt an die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II»

Antrag:

Der Übertritt aus der öffentlichen Sekundarschule (Sek I) an die Maturitätsschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS und BMS) soll in der Regel ohne Aufnahmeprüfung erfolgen. Massgebend soll stattdessen die Empfehlung durch die Lehrpersonen aufgrund der von der Schülerin bzw. dem Schüler im Unterricht erbrachten Leistungen sein. Im Zweifelsfall kann eine Prüfung abgelegt werden. Die Details dazu werden von der Bildungsdirektion bzw. dem Bildungsrat erarbeitet.

Begründung:

Im aktuellen Verfahren hängen die Übertritte an die Maturitätsschulen von Prüfungsergebnissen ab. Oft wird der Prüfungsstoff dazu im Unterricht gar nicht behandelt und muss von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von zusätzlichen Vorbereitungskursen, die von sehr unterschiedlicher Qualität in verschiedenem Umfang angeboten werden, separat erarbeitet werden. Das Verfahren bevorteilt Kinder, welche entweder auf ein bildungsnahes familiäres Umfeld zählen können, das mit ihnen den Stoff lernt, oder deren Eltern sich einen teuren Gymivorbereitungskurs leisten können. Kinder von Eltern hingegen, die sich diesen Aufwand nicht leisten können oder wollen, sind benachteiligt. Dies trägt dazu bei, dass es insbesondere beim Übertritt ins Langgymnasium zu einer frühen (sozialen) Segregation und dadurch zu einer Dynamik kommt, die einen Run auf die Langgymnasien mit sich bringt und die Sekundarschule abwertet. Viele Kinder werden schon ab der vierten Primarklasse auf diesen Übertritt getrimmt und leiden. Viele verlieren beim Übertritt den Bezug zu den jeweils anders eingeteilten Kindern.

Ein prüfungsfreier Übertritt aus der Sek I in die Maturitätsschulen, der auf den durchschnittlichen Leistungen und der Einschätzung der Lehrpersonen basiert, führt dazu, dass durch die Gewissheit eines gerechteren Übertrittsverfahrens mehr Kinder auf den Übertritt ins Langgymnasium verzichten und den Weg via Sek I wählen. Dies wiederum wertet die Sek I auf, indem dort mehr Lerninhalte für leistungsstarke und vielseitig interessierte Kinder angeboten werden. Zudem bleiben dadurch mehr Kinder eine längere Zeit gemeinsam in leistungsgemischten Schulen und haben länger Zeit, ihre Stärken und Interessen zu entfalten, bevor sie sich für einen Berufs- oder Bildungsweg zu entscheiden. Dies stärkt im Endeffekt nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern auch unser duales Bildungssystem. Über 10 Kantone machen schon jetzt positive Erfahrungen mit dem prüfungsfreien Übertritt in die Maturitätsschulen.

Zürich, 26. November 2020

Mit freundlichen Grüßen

Peter Haberstich